

Unterstützung der Trainingsmission der Europäischen Union in MALI (EUTM MALI)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMLV
Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013
Laufendes Finanzjahr: 2018
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2018

Vorblatt

Problemanalyse

Die Bundesregierung hat zuletzt am 22. November 2017 die Fortsetzung der Entsendung von bis zu 20 Angehörigen des Bundesheeres, von bis zu 20 weiteren Angehörigen des Bundesheeres für vorbereitende bzw. unterstützende Tätigkeiten und bis zu 20 weiteren Angehörigen des Bundesheeres bei Einsatz des Lufttransportsystems C-130 im Rahmen von Lufttransporten bzw. Aeromedevac bis 31. Dezember 2018 (Zirkulationsbeschluss) beschlossen. Der Hauptausschuss des Nationalrates hat hierzu am 20. Dezember 2017 das Einvernehmen erklärt.

Im Sinne der internationalen Solidarität erscheint es angezeigt, die verstärkten Bestrebungen der Staatengemeinschaft zur Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Mali unter Einbeziehung der G5 Sahel Staaten weiterhin zu unterstützen.

Österreich beteiligte sich an dieser Mission mit Stabsmitgliedern und Ausbildungspersonal zur Unterstützung der malischen Streitkräfte in Bereichen der militärischen Grundlagenausbildung sowie mit Sicherheitspersonal (Force Protection).

Im Rahmen der engen Kooperation mit Deutschland ist beabsichtigt, zusätzliche Stabs- Beratungs- und Ausbildungsfunktionen zu bekleiden; so wird ab November 2018 die Position des stellvertretenden Kommandanten bzw. ab Juni 2019 bis Jahresende 2019 die Kommandantenfunktion von EUTM Mali durch Österreich übernommen. Hierdurch findet eine klare nationale Positionierung im Hinblick auf Themen wie Migration bzw. Beitragsleistungen zur Stabilisierung und Sicherheitskooperationen statt. Die Entsendung wäre daher unter Erweiterung des Einsatzraumes bzw. Erhöhung des Entsenderahmens bis 31. Dezember 2019 fortzusetzen.

Ziel(e)

Angepasste Beitragsleistung des ÖBH zur Auftrags Erfüllung von EUTM MALI bei der Beratung, Unterstützung und Ausbildung der unter Kontrolle der rechtmäßigen Zivilregierung operierenden malischen Streitkräfte sowie Unterstützung der multinationalen Einsatzkräfte der G5-Staaten der Sahelzone.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Entsendung von bis zu 50 Angehörigen des Bundesheeres im Rahmen von EUTM Mali bestehend aus Stabsmitgliedern und Ausbildungspersonal sowie mit Sicherheitspersonal (Force Protection).

Entsendung von bis zu 20 weiteren Angehörigen des Bundesheeres oder sonstigen Personen für vorbereitende bzw. unterstützende Tätigkeiten in der jeweils erforderlichen kurzen Dauer im Rahmen von EUTM Mali.

Entsendung von bis zu 20 weiteren Angehörigen des Bundesheeres oder sonstigen Personen für Aufgabenerfüllungen im Rahmen von Lufttransporten bzw. im Rahmen von Aeromedevac in der jeweils erforderlichen kurzen Dauer.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste." der Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die durch den Einsatz der Angehörigen des ÖBH verursachten Kosten werden jährlich voraussichtlich bis zu 5 Millionen € betragen (Personalkosten ohne Inlandsgehälter, Sachaufwand). Die anfallenden Ausgaben werden aus Budgetmitteln des Bundesministeriums für Landesverteidigung bedeckt.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Nettofinanzierung Bund	-1.640	-4.920	0	0	0

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			1.640	4.920			
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2018	2019	2020	2021	2022
gem. BFRG/BFG	14.05.03 Sektion IV		1.640	4.920			

Erläuterung der Bedeckung
 Die Bedeckung erfolgt aus dem Regelbudget.

Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ
Bund	1.440,00		4.320,00							

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	2018		2019		2020		2021		2022	
		Anzahl	Aufw. €	Anzahl	Aufw. €	Anzahl	Aufw. €	Anzahl	Aufw. €	Anzahl	Aufw. €
Auslandszulagen im Zeitraum September bis Dezember 2018	Bund	50	28.800,00								
Auslandszulagen	Bund			50	86.400,00						

zustehende Auslandszulage pro Person und Jahr = € 86400

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2018	2019	2020	2021	2022
Auslandszulagen im Zeitraum September bis Dezember 2018	Bund						
Auslandszulagen	Bund						

Laufende Auswirkungen – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2018		2019		2020		2021		2022	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)
Bund			200.000,00		600.000,00						
laufender Betriebsaufwand im Zeitraum September bis Dezember 2018	Bund	1	200.000,00								
laufender Betriebsaufwand	Bund			1	600.000,00						

anfallender laufender Betriebsaufwand (wie Unterkunft, Verpflegung, Transport, Kommunikation, etc.) für 50 Personen (pro Person und Jahr = € 12000)

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 488745120).